

19. Landtagswahl in Bayern am 8. Oktober 2023

Urnenwahlvorstände

Mittwoch, 04.10.2023 – 19:00 Uhr

➤ 1. Allgemeines

- Erreichbarkeit der Gemeinde
Von 7:00 Uhr bis zum Abschluss der Auszählung am Wahltag
Tel.: 09405/9590-0
Mobil: 0160/97237031
- Abholen der Wahlunterlagen im Rathaus:
Sonntag, 08.10.2023 ab 7:00 Uhr
- Stimmbezirke
 - 12 Allgemeine Wahlbezirke (2018: 18)
 - 9 Briefwahlbezirke (2018: 6)
- Erfrischungsgeld: 50,00 €
- Liste der Wahlvorstände kann nach der Wahleinweisung abgeholt werden.

- Zusammensetzung
- Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
 - Überprüft immer wieder die Wahlkabinen
 - Wahrt Neutralität und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet
 - Die Mitglieder dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen
 - Hat das Hausrecht im Wahlraum
 - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
 - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
 - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
 - Entscheidet mit Stimmenmehrheit;
bei Gleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Stellt das Wahlergebnis im Stimmbezirk öffentlich fest

3.1 Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:

- Muster der
 - Niederschriften und
 - Wahleinweisungen für Urnen- und Briefwahl

auf der Homepage des Marktes Bad Abbach unter
www.bad-abbach.de – Politik – Wahlen

- Liste über die Zusammensetzung des Briefwahlvorstands mit Telefonnummern

3.2 Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum:

- abgeschlossenes Wählerverzeichnis,
- Verzeichnis der eingetragenen Stimmberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind,
- Vordrucke der Zähllisten,
- ausgefüllter Wahlschein als Muster,
- Mitteilung über die für ungültig erklärten Wahlscheine,
- Textausgabe des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung
- amtliche Stimmzettel,
- Schreibstifte gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte),

➤ 3. Wahlunterlagen

Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum: (*Fortsetzung*)

- Vordrucke der Wahlniederschriften, der Ersten Schnellmeldungen und die Versandvordrucke bzw. die Versandtaschen für die Wahlniederschriften,
- Abdruck der Abstimmungsbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr und die verschiedenen Stimmzettel als Muster zum Aushang,
- falls erforderlich, Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums,
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

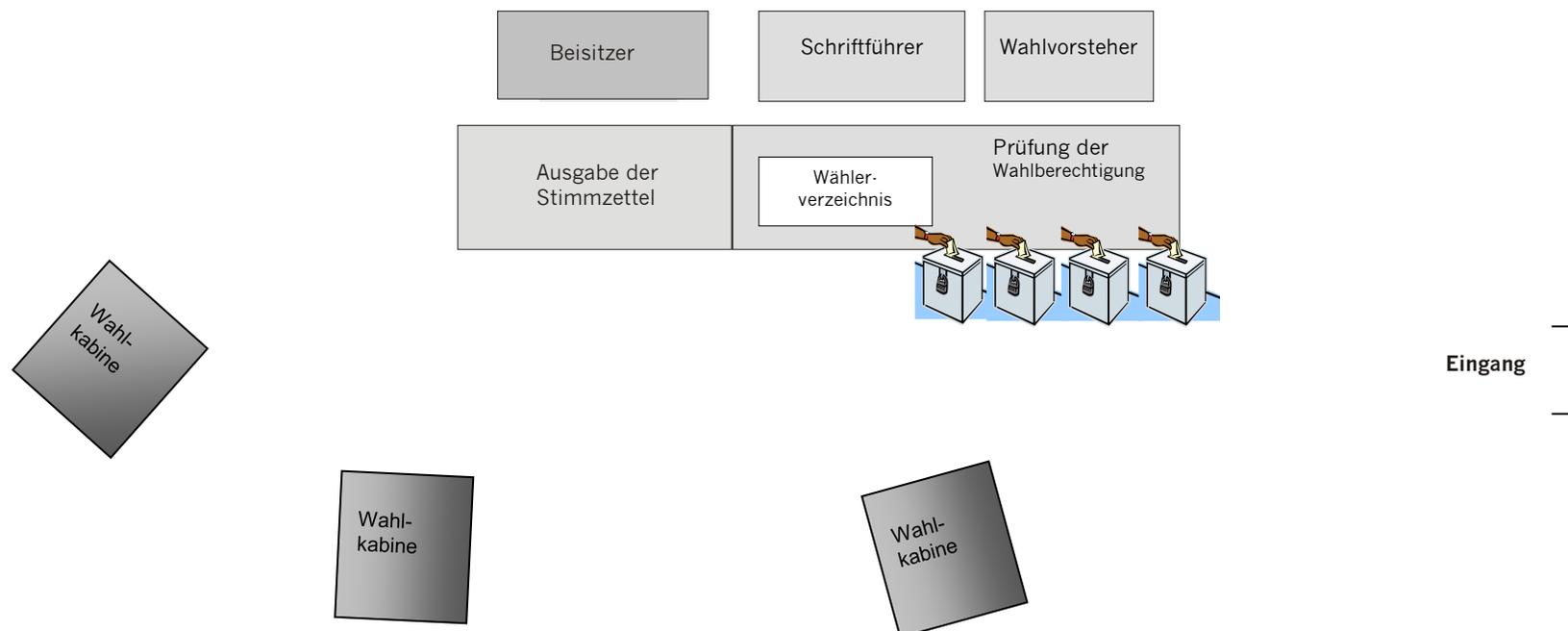
Tätigkeiten des Urnenwahlvorstandes am Wahltag vor 08.00 Uhr

➤ 4. Allgemeine Vorbereitungen

- Prüfung, ob die sogenannte „befriedete Zone“ eingehalten wird.
- Ausschilderung des Wahlraums
- Abstimmungsbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr anbringen. Dazu je ein Stimmzettel als Muster.
- Aufstellen der Wahlkabinen, bzw. Tische mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betreten werden können.
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können.
- Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich. Wahlurnen werden abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet. Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder Tischen mit Sichtblenden auszulegen.
- Vier Wahlurnen (Erststimme Landtag, Zweitstimme Landtag, Erststimme Bezirkstag, Zweitstimme Bezirkstag)

5. Eröffnung der Wahlhandlungen

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlungen.
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
- Ebenfalls Berichtigung der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses.
- Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.



Tätigkeiten des Urnenwahlvorstandes von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

➤ 6. Anwesenheitspflicht, Beschlussfähigkeit

- Von 08.00 bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend.
- Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/ Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.

➤ 7. Öffentlichkeit, Wahlwerbung

- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt.
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung.
- Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Wahlraumes.
- Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands.

➤ 8. Ordnungsmaßnahmen

- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung.
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen.

9.1 Stimmabgabe mit Stimmzettel

- Der Wähler erhält je zwei amtliche Stimmzettel für die Landtags- und die Bezirkswahl.
- Auf Fehldrucke ist zu achten.
- Der Wahlvorstand kann verlangen, dass der Wähler vorher **seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt**.
- Der Wähler kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand oder andere Personen.
- Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine immer nur ein Wähler (Ausnahme Hilfsperson).
- Anschließend Prüfung der Stimmberechtigung am Tisch des Wahlvorstands.
- Auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses durch den Wahlvorstand achten.
- Der Schriftführer stellt die Stimmberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

9. Stimmabgaben

04.10.2023

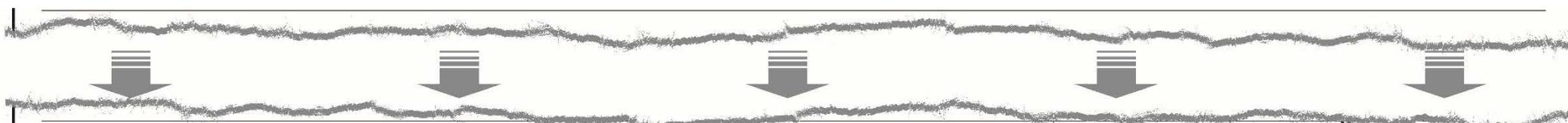
8. Oktober 2023

Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14	✓	✓	✓	✓		
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715						Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W					Eintragung auf Antrag; Wahrscheinlich ausgestellt

9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

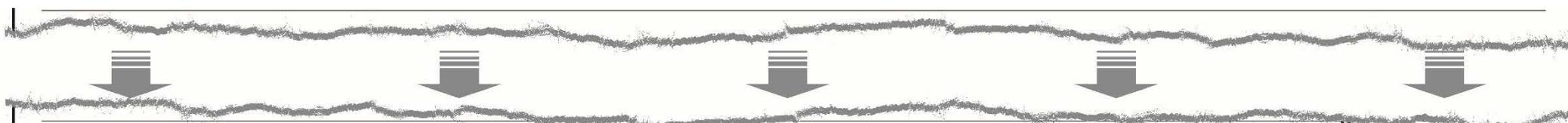
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

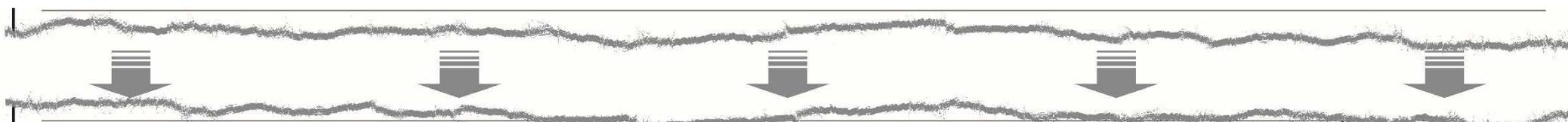
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

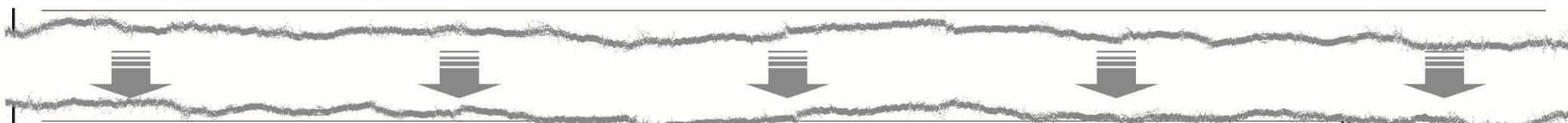
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

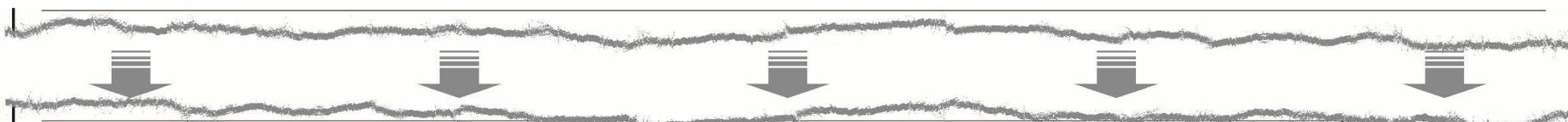
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

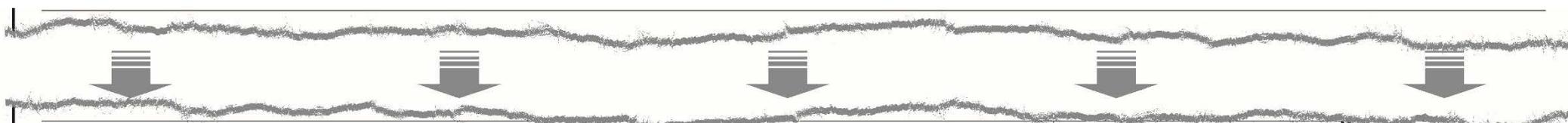
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

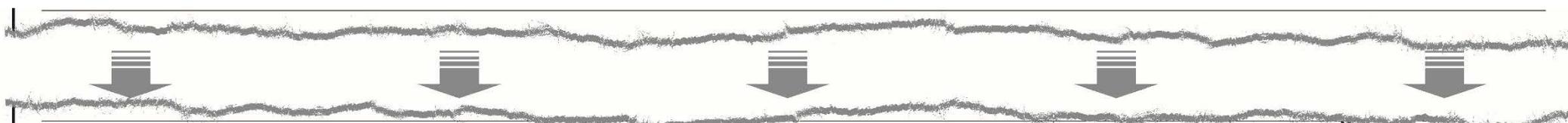
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

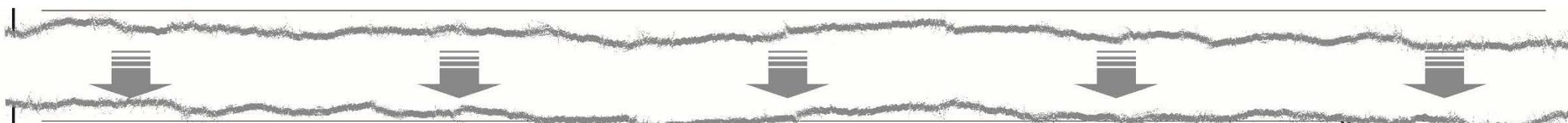
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

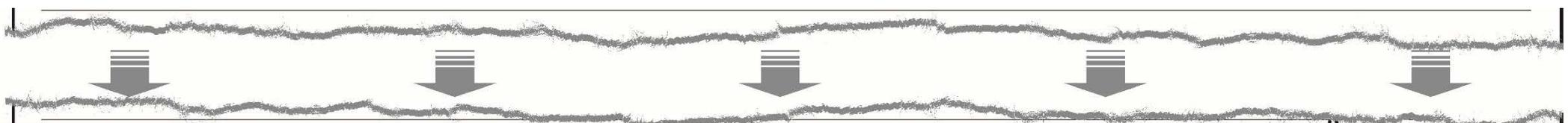
8. Oktober 2023



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

8. Oktober 2023



Gänsbauer, Gerda
Grubenzellweg 7

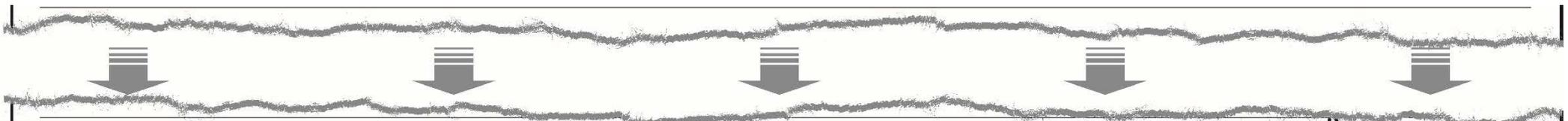
15.07.1960

13

9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

8. Oktober 2023



Hallermüller, Hortensia
Hohlweg 8a

12.03.1937

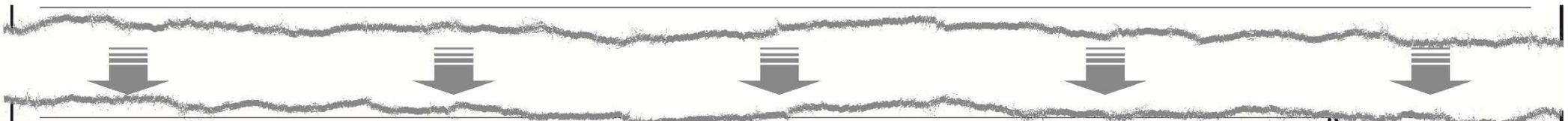
14



9. Stimmabgabevermerke im Detail

04.10.2023

8. Oktober 2023



Rath, Vincent
Klarwasserweg 66

02.08.1974

716

W

Eintragung auf Antrag;
Wahlschein ausgestellt

**Nachträgliche Änderungen - Personen erscheinen -
außerhalb des Alphabetes am Ende des Wählerverzeichnis!!!**

9.2 Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Stimmkreises möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf.
- Über die Zulassung oder Zurückweisung ist eine Niederschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
- Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.

Folgende Prüfungen sind in jedem Fall durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt oder kann er sich ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- Wahlschein für unseren Stimmkreis gültig?
- Wahlschein für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023?
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder - bei automatischer Erstellung - dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Fertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.

9. Stimmabgaben

Gemeinde Markt Bad Abbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Markt Bad Abbach • Ralfseisenstraße 72 • 93077 Bad Abbach



WAHLSCHEIN für die

Landtagswahl	L	L1	L2
und Bezirkswahl	B	B1	B2

am 8. Oktober 2023

Nur gültig für den Stimmkreis (Nr. und Name) 203 Kelheim
Wahlschein Nr. 0021 / 356
Wählerverzeichnis Nr. oder vorgesehener Stimmbezirk 0001 / 101
<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 22 Abs. 2 LWO

Die/Der oben genannte Stimmberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -	geboren am
---	------------

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Stimmkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des oben genannten Stimmkreises
o d e r
 - durch **Briefwahl**.



Ort, Datum Bad Abbach, 04.10.2023

Unterschrift der/des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)	Menacher
--	----------

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig** ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel

<p>persönlich gekennzeichnet habe.</p> <p>Datum X</p> <p>Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X</p>	<p>oder als Hilfsperson² gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.</p> <p>Datum X</p> <p>Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X</p> <p>Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname</p> <p>Straße, Haus-Nr.</p> <p>PLZ, Wohnort</p>
--	---

¹ Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.
² Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung** oder **Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert** oder wenn ein **Interessenkonflikt der Hilfsperson** besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe, wird hingewiesen.

➤ 9. Stimmabgaben

Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe auf dem Wahlschein.
- Der Wahlschein wird einbehalten und der Wahl Niederschrift als gesonderte Anlage beigefügt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Stimmkreis darf keinesfalls einbehalten werden.
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Stimmkreis kann auch nur dort gewählt werden.

➤ 10. Zurückweisungsgründe

Der Wahlvorstand hat einen Wähler beim Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:

- Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
- Er kann sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
- Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
- Er hat bereits einen Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis.
- Möglichkeit der Berichtigung des Wählerzeichnisses durch die Gemeinde oder den Wahlvorsteher bis 18 Uhr.
- Korrekturen des Wählerzeichnisses sind zu erläutern.
- Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

➤ 11. Wähler erhält neuen Stimmzettel

- Fälle, in denen der Wähler auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält:
 - Er hat seine Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
 - Er hat seine Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder sie mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
 - Er hat mehrere oder nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit den Stimmzetteln einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
 - Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
 - Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.

➤ 12. Briefwahlumschlag im Wahlraum

- Rote Wahlbriefumschläge mit den Briefwahlunterlagen dürfen keinesfalls entgegengenommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde bis 18.00 Uhr selbst abgeben oder im Wahlraum persönlich wählen kann.

➤ 13. Stimmbezirk / beweglicher Wahlvorstand

13.1 Sonderstimmbezirk

- In Bad Abbach NICHT gebildet.

➤ 13. Stimmbezirk / beweglicher Wahlvorstand

13.2 Beweglicher Wahlvorstand

- In Bad Abbach NICHT gebildet!

BEURKUNDUNG DES ABSCHLUSSES DES GEMEINSAMEN WÄHLERVERZEICHNISSES

für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bezirkswahlgesetzes und sind nicht nach Art. 2 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen.

(Datum, Bekanntmachungsart)

Das Wählerverzeichnis wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom _____ in der Zeit vom 24. bis 28. September 2018 für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die Stimmbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen sind den Stimmberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung,

(Datum, Bekanntmachungsart)

außerdem ab _____ (Datum, Bekanntmachungsart)

Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen außerdem ab _____ bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter



Kennbuchstabe

A 1 Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

A 2 Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragen

Landtagswahl	Bezirkswahl	Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung ¹⁾		Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung ²⁾	
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
200	200	199	199	198	198
100	100	101	101	102	102
300	300	300	300	300	300
Datum		Datum		Datum	

1 Wahrschein wird am Samstag ausgestellt!

1 Wahrschein wird am Sonntag ausgestellt!

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstandes ab 18.00 Uhr

➤ 14. Ende der Wahlhandlungen

- Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.
- **Saalhaupt => Falls 50 Wählerinnen/Wähler nicht erreicht werden, Zusammenlegung nach Dünzling => Ständiger Kontakt mit Gemeinde, da dies auch mit Landratsamt abgestimmt werden muss!**

➤ 15. Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Die Reihenfolge der Ergebnisermittlung ist wie folgt:
 1. Landtagswahl, Erst- und Zweitstimmen
und erst nach vollständiger Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl
 2. Bezirkswahl, Erst- und Zweitstimmen
- Der Wahlvorsteher öffnet die entsprechenden Wahlurnen.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus den Wahlurnen und überzeugt sich, dass diese leer ist.
- Einzelne blaue Stimmzettel sind in die noch verschlossene Wahlurne für die Bezirkswahl einzuwerfen.

➤ 16.1 Zahl der Stimmberechtigten

- Der Schriftführer ermittelt aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses:
 - Die Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten ohne den Vermerk „W“ (Kennbuchstabe A 1).
 - Die Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten mit dem Vermerk „W“ (Kennbuchstabe A 2).
 - Die Summe der Wahlberechtigten (A 1 + A 2).
- Vom Schriftführer werden die Zahlen in die Wahl Niederschrift unter 4.1 Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 eingetragen.



4. Wahlergebnis

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe 3.2)

A 1	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹	01	
A 2	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹	02	
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte ¹	04	

➤ 16.2 Zahl der Wähler

➤ Der stellvertretende Schriftführer ermittelt an Hand des Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine die Zahl der Wähler.

➤ 16.2.1 Wähler laut Wählerverzeichnis

➤ Wähler, die beide Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerke in den Spalten L 1 und L 2).

➤ Wähler, die nur den kleinen Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerk nur in Spalte L 1).

➤ Wähler, die nur den großen Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerk nur in Spalte L 2).

Die festgestellten Zahlen werden in der o. a. Reihenfolge in die Wahlniederschrift unter 3.3 Buchstabe a eingetragen.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler
Der Schriftführer zählte anhand der Stimmabgabevermerke die Wähler

- a) im **Wählerverzeichnis**
(Spalten L 1 und L 2)
- b) bei den eingenommenen **Wahlscheinen**
(Kästchen L 1 und L 2)
- c) (a + b) **zusammen**

	Zahl der Wähler mit Stimmabgabevermerk			Wähler insg. Sp. 1 + Sp. 2 + Sp. 3	Kenn- buch- stabe
	für beide Stimmzettel	nur für den kleinen Stimmzettel	nur für den großen Stimmzettel		
	1	2	3	4	5
a)					= B1
b)					= B2
c)					= B

Zahlen aus Spalte 4 wurden in Abschnitt 4.2 unter B 1, B 2 und B übertragen.

➤ 16.2 Zahl der Wähler

➤ 16.2.2 Wähler nach eingenommenen Wahlscheinen

- Wähler, die beide Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerke in den Spalten L 1 und L 2).
- Wähler, die nur den kleinen Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerk nur in Spalte L 1).
- Wähler, die nur den großen Stimmzettel abgegeben haben
(= Stimmabgabevermerk nur in Spalte L 2).
- Wahlscheine zurückgewiesener Wähler werden nicht mitgezählt!

Die festgestellten Zahlen werden in der o. a. Reihenfolge in die Wahlniederschrift unter 3.3 Buchstabe b eingetragen.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

Der Schriftführer zählte anhand der Stimtabgabevermerke die Wähler

- a) im **Wählerverzeichnis** (Spalten L 1 und L 2)
- b) bei den eingenommenen **Wahlscheinen** (Kästchen L 1 und L 2)
- c) (a + b) **zusammen**

	Zahl der Wähler mit Stimtabgabevermerk			Wähler insg. Sp.1 + Sp.2 + Sp.3	Kenn- buch- stabe
	für beide Stimmzettel	nur für den kleinen Stimmzettel	nur für den großen Stimmzettel		
	1	2	3	4	5
a)					= B1
b)					= B2
c)					= B

Zahlen aus Spalte 4 wurden in Abschnitt 4.2 unter B 1, B 2 und B übertragen.

Anschließend sind die Zahlen der Wähler in der Wahlniederschrift unter 3.3 Buchstabe c zu addieren und unter 4.2 Kennbuchstabe B 1, B 2 und B einzutragen.

4.2 WÄHLER (siehe 3.3)

B 1	Wähler laut Wählerverzeichnis	05	
B 2	Wähler mit Wahlschein	06	
B	Wähler zusammen (B 1 + B 2)	07	

Während der Schriftführer und sein Stellvertreter die Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler ermitteln, werden von mehreren Beisitzern unter Aufsicht des Wahlvorstehers die kleinen und großen weißen Stimmzettel entfaltet und sortiert.

➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

➤ 17.1 Kleine Stimmzettel (A. Erststimme)

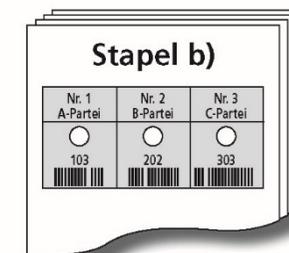
➤ Stapel a:

Die Stimmzettel, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben wurde, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen.



➤ Stapel b:

Die Stimmzettel, die ungekennzeichnet sind.

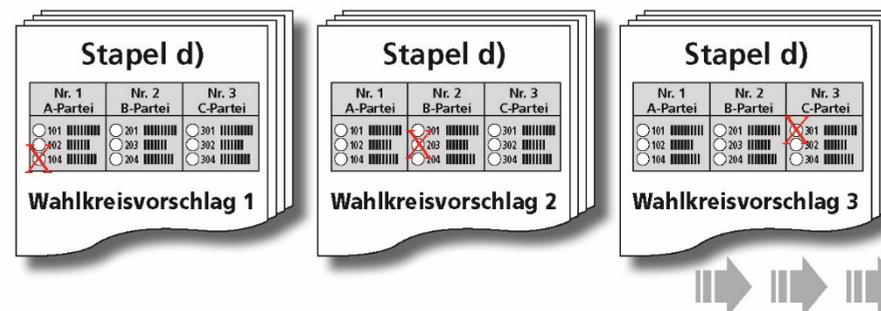


➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

- Stapel c:
Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

➤ 17.2 Große Stimmzettel (B. Zweitstimme)

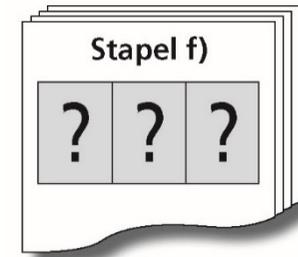
- Stapel d:
Die Stimmzettel, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben wurde, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen.



➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

- Stapel e:
Die Stimmzettel, die ungekennzeichnet sind.

- Stapel f:
Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.



➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

- 17.3 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen (Stapel b) und großen Stimmzettel (Stapel e).
 - Der Wahlvorsteher erhält die ungekennzeichneten kleinen bzw. großen Stimmzettel.
 - Er prüft jeden Stimmzettel und sagt jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.
 - Die Stimmzettel werden getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln auf einen gesonderten Stapel gelegt.
 - Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand **keinen** Beschluss fassen.
 - Die Stimmzettel der beiden Stapel werden gezählt und die Anzahl in der Wahlniederschrift jeweils unter **Nr. 3.5** eingetragen.
 - Die beiden Stapel sind weiterhin getrennt aufzubewahren.

3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

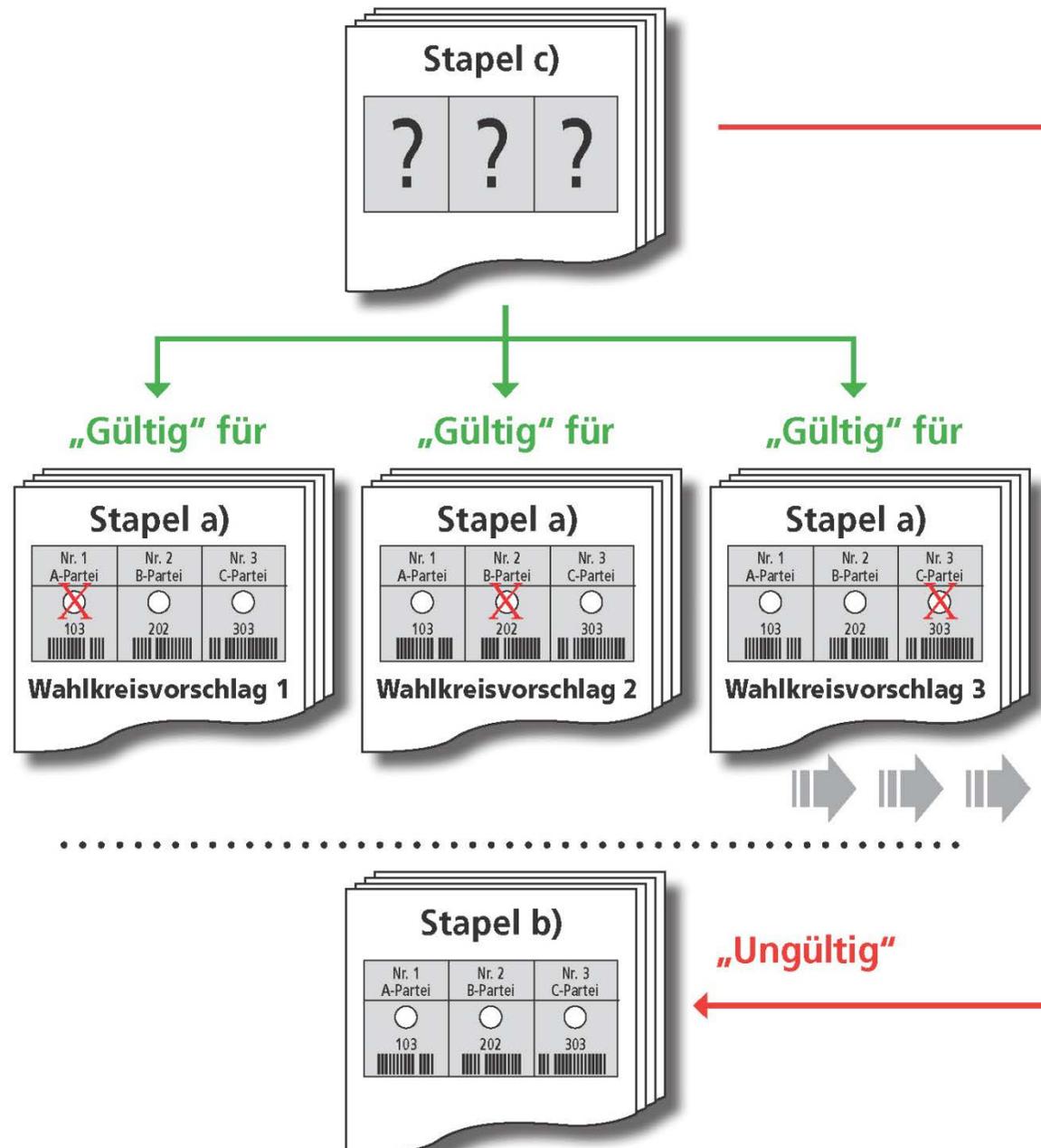
Anzahl der ungekennzeichneten weißen Stimmzettel:

kleine: _____

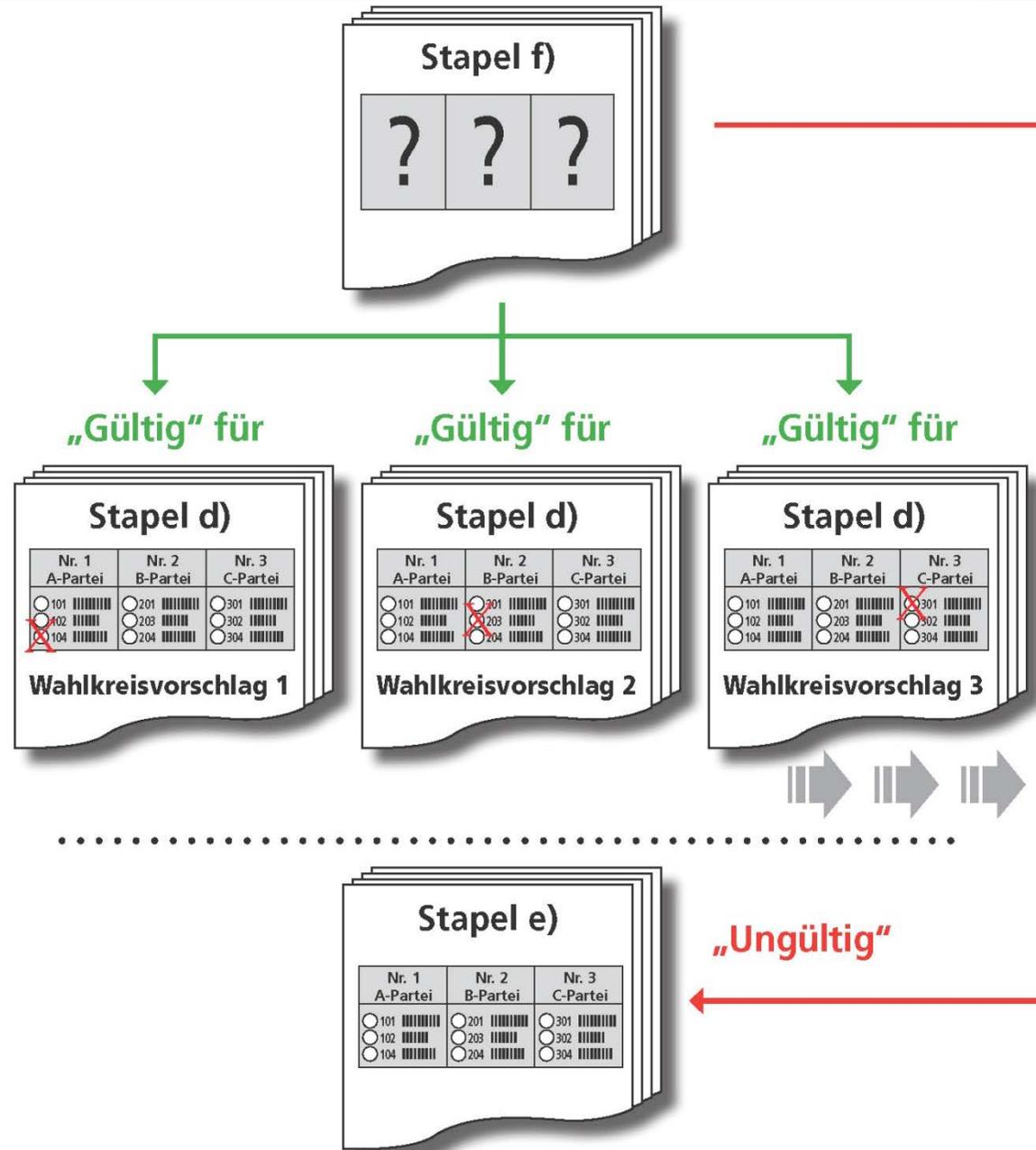
große: _____

- **17.4 Behandlung der kleinen (Stapel c) und großen Stimmzettel (Stapel f), die Anlass zu Bedenken geben**
 - Der Wahlvorsteher erhält die Stapel der kleinen und großen Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, nacheinander übergeben.
 - Der Wahlvorsteher lässt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels Beschluss fassen.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
 - Der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite des Stimmzettels den Grund für die Ungültigkeit oder Gültigkeit, den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, das Abstimmungsverhältnis und unterschreibt.
 - Es kann aber auch ein Beschlussaufkleber verwendet werden.

17. Stimmzettel und Stapelbildung



17. Stimmzettel und Stapelbildung



➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

➤ 17.4.1 Beschluss erforderlich wegen Ungültigkeit:

Für beide Stimmzettel (A. Erst- und B. Zweitstimme) gilt:

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

- er nicht amtlich hergestellt ist,
- er für einen anderen Stimmkreis gültig ist,
- er mit einem besonderen Merkmal versehen ist, sodass er offensichtlich von den anderen Stimmzetteln in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise abweicht.

17. Stimmzettelbeispiel 1

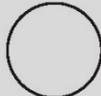
- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da er einen Zusatz enthält,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat den Bewerber 103 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und hat bei Bewerber 202 des Wahlvorschlags Nr. 2 einen Zusatz angebracht.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) Stapel b)
(bei Beschluss: gesondert) (gekennzeichnet/gültig) (leer/ungültig)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 2

- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da er einen Vorbehalt enthält,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
 103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	 202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	 303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Gilt nur, wenn die Steuern nicht erhöht werden

Fall: Der Wähler hat den Bewerber 103 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich eine handschriftliche Bemerkung hinzugefügt.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) (gekennzeichnet/gültig) Stapel b) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

17. Stimmzettelbeispiel 3

- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da er einen Zusatz enthält,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bauzeichner Musterhausen NIE	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat den Bewerber 104 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und bei Bewerber 201 des Wahlkreisvorschlags Nr. 2 einen Zusatz angebracht.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel d) (gekennzeichnet/gültig) Stapel e) (leer/ungültig)

17. Stimmzettelbeispiel 4

- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da er einen Vorbehalt enthält,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023
B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
 Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Casper Charlotte Chemikerin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Auer Barbara Augenoptikerin Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chiemiing Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Gilt nur, wenn Koalition mit B-Partei

Fall: Der Wähler hat den Bewerber 104 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich eine handschriftliche Bemerkung hinzugefügt.

- Beschluss:** nicht erforderlich erforderlich
- Wertung:** gültig ungültig
- Zuordnung:** Stapel d) (gekennzeichnet/gültig) Stapel e) (leer/ungültig)

17. Stimmzettelbeispiel 5

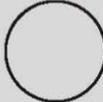
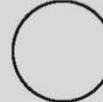
- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da er völlig durchgestrichen ist,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat den gesamten Stimmzettel durchgestrichen.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) (gekennzeichnet/gültig) Stapel b) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

17. Stimmzettelbeispiel 6

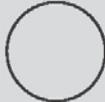
- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da mehrere Bewerber verschiedener Parteien oder Wählergruppen gekennzeichnet sind.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 103 und 303 der Wahlkreisvorschläge Nr. 1 und Nr. 3 in den dafür vorgesehenen Kreisen angekreuzt.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) (gekennzeichnet/gültig) Stapel b) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 7

- Der Stimmzettel ist ungültig,
- da mehrere Bewerber verschiedener Parteien oder Wählergruppen gekennzeichnet sind.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input checked="" type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input checked="" type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chiemling Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäclia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 104, 205 und 302 der Wahlkreisvorschläge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 in den dafür vorgesehenen Kreisen angekreuzt.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel d) (gekennzeichnet/gültig) Stapel e) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

17. Stimmzettelbeispiel 8

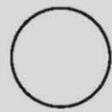
- Der Stimmzettel ist ungültig, wenn,
 - der Wähler alle Wahlkreisvorschläge bis auf einen gestrichen hat.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 103 und 202 der Wahlkreisvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 durchgestrichen, allerdings nicht den Bewerber 303 des Wahlkreisvorschlags Nr. 3.

Beschluss: nicht erforderlich

erforderlich

Wertung: gültig

ungültig

Zuordnung: Stapel a)
(bei Beschluss: gesondert) (gekennzeichnet/gültig)

Stapel b)
(leer/ungültig)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 9

➤ Außerdem ist der große Stimmzettel (B. Zweitstimme) ungültig, wenn

➤ ein Bewerber (oder mehrere Bewerber einer Partei oder Wählergruppe) und eine andere Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet sind,

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023
B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
 Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="checkbox"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="checkbox"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="checkbox"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="checkbox"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="checkbox"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input checked="" type="checkbox"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input type="checkbox"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="checkbox"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="checkbox"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="checkbox"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="checkbox"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input checked="" type="checkbox"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="checkbox"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="checkbox"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="checkbox"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="checkbox"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="checkbox"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="checkbox"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 302 und 305 des Wahlkreisvorschlags Nr. 3 in den dafür vorgesehenen Kreisen angekreuzt und zusätzlich ein Kreuz in der Kopfleiste des Wahlvorschlags Nr. 1 angebracht.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel d) (gekennzeichnet/gültig) Stapel e) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 10

- Außerdem ist der große Stimmzettel (B. Zweitstimme) ungültig, wenn
 - mehrere Parteien oder Wählergruppen gekennzeichnet sind.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern 112
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chleming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat die Kopfleisten der Wahlkreisvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 außerhalb der dafür vorgesehenen Kreise für die einzelnen Bewerber angekreuzt.

Beschluss:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich
Wertung:	<input type="checkbox"/> gültig	<input checked="" type="checkbox"/> ungültig
Zuordnung: <small>(bei Beschluss: gesondert)</small>	<input type="checkbox"/> Stapel d) <small>(gekennzeichnet/gültig)</small>	<input checked="" type="checkbox"/> Stapel e) <small>(leer/ungültig)</small>

➤ 17. Stimmzettel und Stapelbildung

➤ 17.4.2 Beschluss erforderlich wegen Gültigkeit:

Für beide Stimmzettel (A. Erst- und B. Zweitstimme) gilt:

17. Stimmzettelbeispiel 11

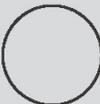
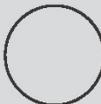
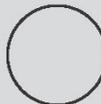
- Beide Stimmzettel (A. Erst- und B. Zweitstimme) sind gültig, wenn
 - die Kennzeichnung außerhalb des dafür vorgesehenen Kreises erfolgte, z.B. neben dem Kreis oder in der Kopfleiste des Wahlkreisvorschlags (Gleiches gilt für die Zweitstimme),

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
 		
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat die Kopfleiste des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 außerhalb des dafür vorgesehenen Kreises für den Bewerber 103 angekreuzt.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) (gekennzeichnet/gültig) Stapel b) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 12

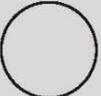
- Beide Stimmzettel (A. Erst- und B. Zweitstimme) sind gültig, wenn
 - trotz Streichungen oder Korrekturen der Wählerwille klar erkennbar ist.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Fall: Der Wähler hat zunächst den Bewerber 103 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 angekreuzt, dann aber das Kreuz wieder durchgestrichen, stattdessen den Bewerber 202 des Wahlkreisvorschlags Nr. 2 angekreuzt und zusätzlich eine Verdeutlichung des Wählerwillens dazugeschrieben.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel a) (gekennzeichnet/gültig) Stapel b) (leer/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 13

- Darüber hinaus ist der große Stimmzettel (B. Zweitstimme) gültig, wenn
- mehrere Bewerber ein und derselben Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet sind. Die Stimme ist gültig und wird beschlussmäßig der Partei oder Wählergruppe zugerechnet.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input checked="" type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input checked="" type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input checked="" type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 102, 104, 105 und 136 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 in den dafür vorgesehenen Kreisen angekreuzt.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Zuordnung: Stapel d) (gekennzeichnet/gültig) Stapel e) (loser/ungültig)
(bei Beschluss: gesondert)

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 14

- Das gilt entsprechend, wenn zusätzlich zu den Bewerbern deren Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet wurde.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
 Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input checked="" type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input checked="" type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

Fall: Der Wähler hat die Bewerber 203 und 204 des Wahlkreisvorschlags Nr. 2 in den dafür vorgesehenen Kreisen angekreuzt und zusätzlich ein Kreuz in der Kopfleiste des Wahlkreisvorschlags Nr. 2 gesetzt.

Beschluss:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich
Wertung:	<input checked="" type="checkbox"/> gültig	<input type="checkbox"/> ungültig
Zuordnung: <i>(bei Beschluss: gesondert)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Stapel d) <i>(gekennzeichnet/gültig)</i>	<input type="checkbox"/> Stapel e) <i>(leer/ungültig)</i>

➤ 17. Stimmzettelbeispiel 15

- Darüber hinaus ist der große Stimmzettel (B. Zweitstimme) gültig, wenn
 - ein Bewerber und dessen Partei oder Wählergruppe gekennzeichnet sind. Diese Stimme ist ebenfalls gültig und wird beschlussmäßig dem Bewerber zugerechnet.

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
 Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

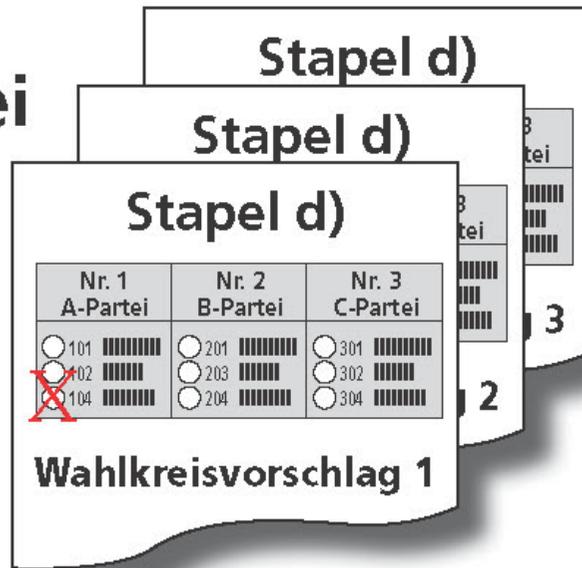
Fall: Der Wähler hat den Bewerber 104 des Wahlkreisvorschlags Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich ein Kreuz in der Kopfleiste des Wahlkreisvorschlags Nr. 2 gesetzt.

Beschluss:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich
Wertung:	<input checked="" type="checkbox"/> gültig	<input type="checkbox"/> ungültig
Zuordnung: <i>(bei Beschluss: gesondert)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Stapel d) <i>(gekennzeichnet/gültig)</i>	<input type="checkbox"/> Stapel e) <i>(leer/ungültig)</i>

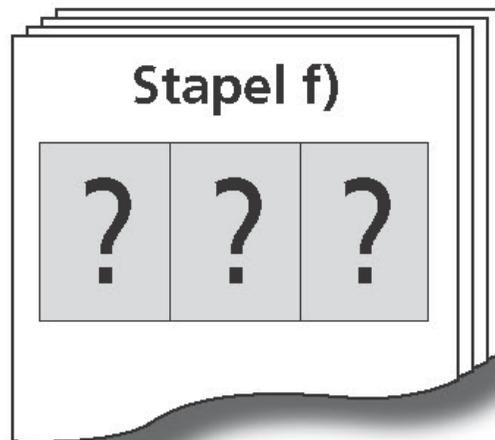
➤ 18. Zählen der Stimmen in Arbeitsgruppen

Gültige Zweitstimmen

Zweifelsfrei
gültig

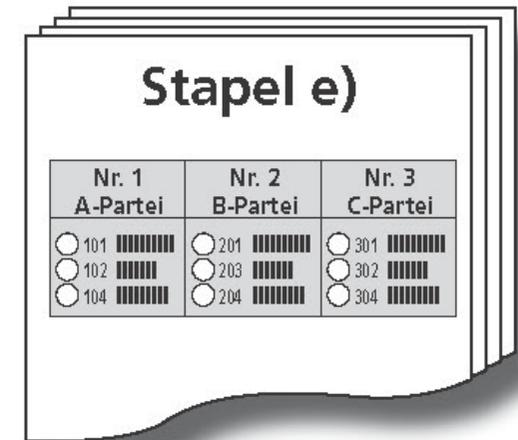


Beschluss
gültig

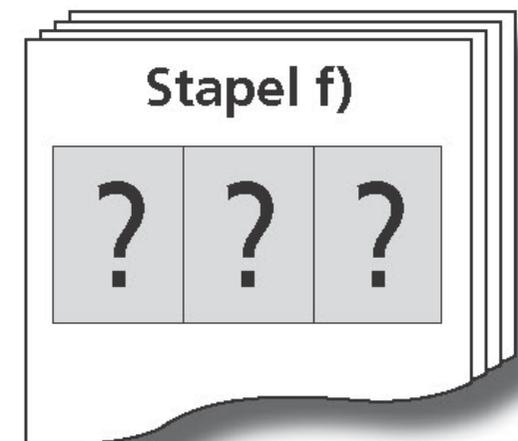


Ungültige Zweitstimmen

Ungültig/
Leer



Beschluss
ungültig



➤ 18. Zählen der Stimmen in Arbeitsgruppen

Die Übersicht zeigt eine Gesamtschau über alle gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen vor Beginn der Auszählung.

Es ist in dieser Übersicht noch einmal deutlich zu sehen, dass die jeweils beschlussmäßig behandelten

- kleinen Stimmzettel des Stapels c) und
- großen Stimmzettel des Stapels f)

gesondert zu den jeweiligen zweifelsfrei gültigen

- kleinen Stimmzetteln des Stapels a) und
- großen Stimmzetteln des Stapels d)

bzw. gesondert zu den ungültigen

- kleinen Stimmzetteln des Stapels b) und
- großen Stimmzetteln des Stapels e)

zu legen sind.

➤ 18. Zählen der Stimmen in Arbeitsgruppen

➤ 18.1 Arbeitsgruppe A zählt die kleinen Stimmzettel (Erststimmen)

➤ 18.1.1 Gültige Stimmzettel:

- Unter der Aufsicht des Wahlvorstehers zählen zwei Beisitzer, jeder für sich und voneinander unabhängig, die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen.
- Durch Beschluss für gültig erklärte Stimmzettel werden ebenfalls nach Wahlkreisvorschlägen geordnet, aber nach wie vor gesondert aufbewahrt.
- Stimmt das Ergebnis der für jeden Stimmkreisbewerber abgegebenen Erststimmen nach beiden Zählungen überein, sind diese Zahlen bei dem jeweiligen Wahlkreisvorschlag in der Wahl Niederschrift unter Nr. 4.3 unter D 1, D 2, D 3, usw. in der Spalte „Erststimmen“ einzutragen.

4.3 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					51				
D 2	2		12					52				
D 3	3		13					53				
D 4	4		14					54				

➤ 18.1.3 Gesamtergebnis der gültigen und ungültigen Erststimmen:

- Die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Erststimmen muss grundsätzlich mit der Zahl der Stimmabgabevermerke für die kleinen Stimmzettel aus dem Wählerverzeichnis und den eventuell eingenommenen Wahlscheinen übereinstimmen.
- Der Wahlvorsteher hat die Übereinstimmung zu überprüfen.
- Der Schriftführer vermerkt die Übereinstimmung in der Wahl Niederschrift unter 3.8.1.
- Stimmen die beiden Zahlen nicht überein, ist der gesamte Zählvorgang nochmals von anderen Zählern durchzuführen.
- Ergibt sich erneut eine Abweichung, die nicht aufgeklärt werden kann, so ist dies in der Wahl Niederschrift unter Nr. 3.8.1 festzuhalten und, falls möglich, zu begründen.

➤ 18.2 Arbeitsgruppe B zählt die großen Stimmzettel (Zweitstimmen)

➤ 18.2.1 Gültige Stimmzettel:

- Unter der Aufsicht des stellvertretenden Wahlvorstehers zählen zwei Beisitzer, jeder für sich und voneinander unabhängig, die gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen.
- Durch Beschluss für gültig erklärte Stimmzettel, werden ebenfalls nach Wahlkreisvorschlägen geordnet und gezählt, müssen aber nach wie vor gesondert aufbewahrt werden.
- Stimmt das Ergebnis der für jede Wahlkreisliste abgegebenen Zweitstimmen nach beiden Zählungen überein, ist die auf jeden Wahlkreisvorschlag entfallende Stimmenzahl in der Wahlniederschrift unter Nr. 4.3, jeweils unter D 1, D 2, D 3, usw. in der Spalte „Zweitstimmen“ einzutragen.
- Stimmt das Ergebnis der beiden Zählungen nicht überein, ist der Zählvorgang bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.

➤ 18. Zählen der Stimmen in Arbeitsgruppen

- Sind die Ergebnisse aller Wahlkreisvorschläge eingetragen, so ist in der Wahlniederschrift unter Nr. 4.3, jeweils unter Buchstabe D die Summe der gültigen Zweitstimmen zu bilden.

4.3 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					51				
D 2	2		12					52				
D 3	3		13					53				
n 4	4		14					54				

18.2.2 Ungültige Stimmzettel:

- Unter der Aufsicht des stellvertretenden Wahlvorstehers zählen zwei Beisitzer, jeder für sich und voneinander unabhängig, die ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln.
- Durch Beschluss für ungültig erklärte Stimmzettel werden nicht nach Wahlvorschlägen geordnet, müssen aber nach wie vor gesondert aufbewahrt werden.
- Stimmt das Ergebnis der ungültigen Zweitstimmen nach beiden Zählungen überein, ist diese Zahl in der Wahlniederschrift unter Nr. 4.3, jeweils unter Buchstabe C in der Spalte „Zweitstimmen“ einzutragen.
- Stimmt das Ergebnis der beiden Zählungen nicht überein, ist der Zählvorgang bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.

usw.													
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)	40					80						
C	Ungültige Stimmen	41					81						
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)	42					82						

➤ 18.2.3 Gesamtergebnis der gültigen und ungültigen Zweitstimmen:

- Die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen muss grundsätzlich mit der Zahl der Stimmabgabevermerke für die großen Stimmzettel aus dem Wählerverzeichnis und den eventuell eingenommenen Wahlscheinen übereinstimmen.
- Der Wahlvorsteher hat die Übereinstimmung zu überprüfen.
- Der Schriftführer vermerkt die Übereinstimmung in der Wahl Niederschrift unter Nr. 3.8.2.
- Stimmen die beiden Zahlen nicht überein, ist der gesamte Zählvorgang nochmals von anderen Zählern durchzuführen.
- Ergibt sich erneut eine Abweichung, die nicht aufgeklärt werden kann, so ist dies in der Wahl Niederschrift unter Nr. 3.8.2 festzuhalten und, falls möglich, zu begründen.

➤ 18.3. Differenzen zwischen den Stimmabgabevermerken und der Zahl der Stimmzettel (Gilt für beide Arbeitsgruppen A und B)

Bestehen trotz mehrfacher Nachzählung zwischen den jeweiligen Stimmabgabevermerken und den abgegebenen Erst- oder Zweitstimmen nicht aufklärbare Differenzen, ist folgendermaßen zu verfahren:

- Sind weniger Stimmzettel vorhanden, als Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis, so ist auch die Wahlurne mit den Stimmzetteln der Bezirkswahl zu öffnen und nachzuprüfen, ob nicht versehentlich weiße Stimmzettel der Landtagswahl in die Wahlurne mit den blauen Stimmzetteln der Bezirkswahl eingeworfen wurden.
- Wurde die Bezirkswahl-Urne überprüft und eventuell darin enthaltene weiße Stimmzettel der Landtagswahl entnommen, so sind sofort im Anschluss daran die Stimmzettel der Bezirkswahl wieder in die Urne zurückzulegen und die Urne ist wieder zu verschließen.

➤ 18. Zählen der Stimmen in Arbeitsgruppen

- Sind mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke vorhanden, dürfen keinesfalls Stimmzettel weggelassen oder nicht ausgewertet werden!
- Es ist auf jeden Fall immer von der Zahl der tatsächlich vorhandenen Stimmzettel auszugehen.

➤ 19. Erste Schnellmeldung

- Der Schriftführer überträgt von der Wahlniederschrift die Zahlen aus Abschnitt 4, Kennbuchstaben A bis D in die Schnellmeldung.
- Dieses Ergebnis der Ersten Schnellmeldung ist vom Wahlvorsteher **telefonisch für die Landtagswahl** an die Gemeinde zu melden.

Telefonnummern:

09405/9590-16

09405/9590-17

09405/9590-18

Für die Bezirkswahl ist die Schnellmeldung nur auszufüllen und mit der Niederschrift im Rathaus vorzulegen.

- Bei der Durchgabe ist die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck genauestens einzuhalten.
- Die Zweite Schnellmeldung ist nicht vom Wahlvorstand, sondern nur von der Gemeinde an den Stimmkreisleiter weiterzugeben.

➤ 20.1 Bildung von Arbeitsgruppen

- Es können zwei oder drei Arbeitsgruppen gebildet werden. Es müssen pro Gruppe aber mindestens 3 Mitglieder sein.
- Jede Arbeitsgruppe hat einen Leiter, einen Zähllistenführer und eine Person, die die richtige Führung der Zähllisten überwacht.
- Leiter der Arbeitsgruppen sind der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter oder der Schriftführer.
- Zähllistenführer sind Beisitzer oder Hilfskräfte.
- Überwacher der Zähllistenführung sind ebenfalls Beisitzer oder Hilfskräfte.
- Die Anzahl der gebildeten Arbeitsgruppen ist in der Wahlniederschrift unter Nr. 3.10. festzuhalten.

➤ 20.2 Auswertung der großen Stimmzettel (Zweitstimme)

- Es werden die Stimmzettel des Stapels d ausgewertet. Das sind die zweifelsfrei gültigen Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen und die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel, die gesondert zugeordnet wurden.
- Die Beisitzer übergeben die Stapel der nach Wahlkreislisten sortierten gültigen großen Stimmzettel zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und bei drei Arbeitsgruppen dem Schriftführer.

➤ 20. Auswertung Zweitstimmen nach Bewerbern

- Der Leiter der Arbeitsgruppe verliest bei jedem Stimmzettel, welchem Bewerber der Wähler seine Stimme gegeben hat. Es gibt dabei folgende Möglichkeiten:
 - Die Stimme wurde vergeben
 - an einen Bewerber aus den Wahlkreislisten, hierbei ist auch die Ordnungsnummer des Bewerbers mit zu verlesen,
 - an eine Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers,
 - an mehrere Bewerber innerhalb einer Wahlkreisliste, mit der Folge, dass die Stimme der Wahlkreisliste zugerechnet wird.

20. Auswertung Zweitstimmen nach Bewerbern badabbach

20.3 Führen der Zähllisten:

- Summe der abgestrichenen Stimmen je Bewerber bilden und in Feld „Gesamtzahl“ eintragen

Wahlkreis: Oberbayern Wahlkreisvorschlag: A-Partei			Stimmkreis: 999 Musterkreis Gemeinde: Musterhausen Stimmbezirk/Briefwahlvorstand: 001																										
Stimmzettel ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb derselben Wahlkreisliste.			Wahlkreisbewerber: Huber, Bert																										
100			101																										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Anzahl der Stimmen aus obigem Feld: 5		Überzählfelder: 0		Gesamtzahl: 5		Anzahl der Stimmen aus obigem Feld: 75		Überzählfelder: 0		Gesamtzahl: 75																			
Wahlkreisbewerber: Müller, Reinhold			Wahlkreisbewerber: Mayer, Franz			Wahlkreisbewerber: Kraft, Lara																							
102			103			104																							
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Anzahl der Stimmen aus obigem Feld: 200		Überzählfelder: 5		Gesamtzahl: 205		Anzahl der Stimmen aus obigem Feld: 20		Überzählfelder: 0		Gesamtzahl: 20																			

Überzählfelder																													
Wahlkreisbewerber: Müller, Reinhold																													
102																													
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
zusammen: 5		zusammen:		zusammen:																									

C. Hecher
Unterschrift Wahlvorsteher / Stellvertreter des Wahlvorstehers / Schriftführer
D. Enibel
Unterschrift Listenführer

➤ 20. Auswertung Zweitstimmen nach Bewerbern

- Die Zähllisten sind zuallererst daraufhin zu prüfen, ob das Feld mit dem Namen und der Nummer des jeweiligen Stimmkreisbewerbers gestrichen ist.
- In den Zähllisten sind die Namen der Bewerber der Wahlkreisliste bereits eingedruckt.
- Außerdem ist ein Zählfeld für die Wahlkreisliste selbst vorhanden (Ordnungsnummer 100, 200, usw.). Das ist für die gültigen Stimmen, die für die Liste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung von mehreren Bewerbern innerhalb derselben Wahlkreisliste abgegeben wurden.
- Bei jeder vom Leiter der Arbeitsgruppe aufgerufenen Stimme streicht der Zähllistenführer diese sofort beim Verlesen in der Zählliste des entsprechenden Wahlkreisvorschlags ab und wiederholt den Aufruf.
- Die ordnungsgemäße Führung der Zählliste wird durch eine dazu bestimmte Person (Beisitzer oder Hilfskraft) überwacht.

➤ 20. Auswertung Zweitstimmen nach Bewerbern

- Sollte bei einem Bewerber das zum Abstreichen vorgesehene Zählfeld nicht ausreichen, weil er mehr Stimmen erhalten hat, werden der Name und die Ordnungsnummer des Bewerbers in ein Überzählfeld eingetragen und die weiteren Stimmen werden, wieder mit 1 beginnend, dort abgestrichen.
- Eine weitere Möglichkeit wäre ein „Gegenstreichen“ auf der Zählliste, womit die Kapazität eines Zähllistenfeldes verdoppelt werden kann.
- Sind alle Stimmzettel ausgewertet, werden auf den Zähllisten für jeden Bewerber im Feld „Gesamtzahl“ die Summen gebildet. Dabei sind auch etwaige Überzählfelder mit einzubeziehen.

➤ 20.4 Weitere Behandlung der Stimmzettel:

- Wurde die aufgerufene Stimme in der Zählliste abgestrichen, übergibt der Leiter der Arbeitsgruppe den Stimmzettel einem Beisitzer zur Verwahrung. Die Stimmzettel werden nach wie vor getrennt nach Wahlkreisvorschlägen aufbewahrt.
- Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen. Ausgenommen sind nur die Stimmzettel, die beschlussmäßig behandelt wurden. Bei diesen muss der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels die Gründe für die Gültig- oder Ungültigkeit festhalten und unterschreiben.



21. Eintragung in die Wahlniederschrift

- Übertrag der Gesamtzahl je Bewerber in die Niederschrift nach Kennbuchstabe F (Abschnitt 4.3 in der Wahlniederschrift)
- Ermittlung der Summe der „Zweitstimmen insgesamt“ für jeden Wahlkreisvorschlag

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	
Wahlkreisvorschlag Nr. 1 (Kurzbezeichnung: A-Partei)						143	...
				128	...	144	...
100 *	10	114	...	129	...	145	...
101	85	115	...	130	...	146	...
102	210	116	...	131	...	147	...
103	<hr/>	117	...	132	...	148	...
104	25	118	...	133	...	149	...
105	...	119	...	134	...	150	...
106	...	120	...	135	...	151	...
107	...	121	...	136	...	152	...
108	...	122	...	137	...	153	...
109	...	123	...	138	...	154	...
110	...	124	...	139	...	155	...
111	...	125	...	140	...	156	...
112	...	126	...	141	...	157	...
113	...	127	...	142	...	158	...
zus.	330	zus.	...	zus.	...	zus.	...
Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):							330

Summe aus
 Sp. 1: **330**
 Sp. 2: ...
 Sp. 3: ...
 Sp. 4: ...



21. Eintragung in die Wahlniederschrift

109	...	123	...	138	...	154	...	Summe aus Sp. 1: 330 Sp. 2: ... Sp. 3: ... Sp. 4: ...
110	...	124	...	139	...	155	...	
111	...	125	...	140	...	156	...	
112	...	126	...	141	...	157	...	
113	...	127	...	142	...	158	...	
ZUS.	330	ZUS.	...	ZUS.	...	ZUS.	...	
Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):								330

➤ Vergleich mit Zahlen unter Kennbuchstaben D1, D2, usw. Spalte Zweitstimmen (Abschnitt 4.3 Wahlniederschrift)



		Wahlkreisvorschlag		Erststimmen		Zweitstimmen	
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe					
D1	1	A-Partei		11	3 0 5	41	3 3 0
D2	2	B-Partei		12	5 5	42	6 0

➤ 21. Eintragung in die Wahlniederschrift

- Die in den Zähllisten ermittelten Stimmenzahlen werden eingetragen in der Wahlniederschrift unter: „noch 4.3 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber“.
- Bei der ersten Ordnungsnummer jedes Wahlkreisvorschlags (100, 200, 300, usw.) handelt es sich um die Stimmen, die für die Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb desselben Wahlkreisvorschlags abgegeben wurden.

➤ 21. Eintragung in die Wahlniederschrift

- Sind alle Stimmenzahlen bei den zugehörigen Ordnungsnummern der Stimmkreisbewerber eingetragen, ist am Schluss bei jedem Wahlkreisvorschlag die Gesamtsumme zu bilden. Das ist die Summe der für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt abgegebenen Zweitstimmen.
- Diese Gesamtsumme der einzelnen Bewerber für jeden Wahlkreisvorschlag muss mit der in der Wahlniederschrift, in der Spalte „Zweitstimmen“ unter D 1, D 2, D 3, usw., eingetragenen Zahl übereinstimmen.
- Stimmen diese Zahlen nicht überein, sind die Zählvorgänge bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.

➤ 22. Ergebnisfeststellung und Bekanntmachung

- Der Wahlvorstand stellt das endgültige Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.
- Nach der Feststellung gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Er muss aber die gültigen Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber nicht alle verlesen, sondern kann dazu auf die Niederschrift verweisen.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahl- oder Auszählungsraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Wahlergebnis vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse, usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

➤ 23.1 Abschließen der Wahlniederschrift

- Die Wahlniederschrift ist zu verlesen und anschließend mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
- Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.
- Beschlüsse über die Zurückweisung oder Zulassung von Wählern sowie Zweifel bei vorgelegten Wahlscheinen und die Entscheidungen dazu sind in der Wahlniederschrift zu vermerken.

- **23. 2 Der Wahlniederschrift sind als Anlagen beizufügen:**
 - Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
 - die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
 - die Zähllisten für alle Wahlkreisvorschläge **(vom Wahlvorsteher/Schriftführer und Listenführer zu unterschreiben!)**
 - etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.
 - Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck V 8 zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche T 8 zu legen.
 - Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

➤ 24. Ablieferung der Wahlunterlagen

- Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift.
- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - Ein Paket mit den kleinen Stimmzetteln, die nach den für die Stimmkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den großen Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreislisten abgegebenen Zweitstimmen geordnet und gebündelt sind,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten kleinen Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten großen Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

➤ 24. Ablieferung der Wahlunterlagen

- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Die Übernahme der Unterlagen ist von einem Beauftragten der Gemeinde in der Wahlniederschrift zu bestätigen.

Erst nach Abschluss aller Tätigkeiten zur Ergebnisfeststellung der Landtagswahl dürfen die Wahlvorstände mit der Ergebnisermittlung der Bezirkswahl beginnen!

- Sämtliche Bestimmungen und Ausführungen zur Landtagswahl gelten, bis auf folgende Ausnahmen, auch für die Bezirkswahl.

Die Erste Schnellmeldung Bezirkswahl ist zwar auszufüllen, wird aber nicht sofort an die Gemeinde weitergemeldet, sondern ist erst nach Abschluss der Ergebnisermittlung für die Bezirkswahl mit der Wahlniederschrift und den anderen Unterlagen an die Gemeinde zu übergeben.

Die Wahlscheine beschlussmäßig zurückgewiesener Wähler sind der Wahlniederschrift für die Landtagswahl beizufügen, da sie dann auch nicht mehr zur Bezirkswahl zugelassen worden sind. Im Gegensatz dazu sind die Wahlscheine beschlussmäßig zugelassener Wähler als Anlage der Wahlniederschrift für die Bezirkswahl beizufügen, da sie dann auch bei der Bezirkswahl wählen konnten.

- Die für die Bezirkswahl zu verwendenden Vordrucke sind blau und ihre Bezeichnung hat den Zusatz „Bz“.

➤ 36. Ablieferung der Unterlagen im Rathaus

- **Genauigkeit vor Schnelligkeit**
- **Gemeinsame Ablieferung der Wahlunterlagen für Landtags- und Bezirkswahl im Rathaus**
- **Die Wahlvorstände dürfen sich erst auflösen, wenn die Wahlniederschrift und die Wahlunterlagen für die Bezirkswahl von der Gemeinde entgegengenommen wurden, damit etwa erforderliche Ergänzungen sofort nachgeholt werden können!**

Fragen und Antworten

